

# „Es wird nie wieder so unbeschwert sein“

Vor drei Jahren starb der 17 Monate alte David im LKH. Für die Eltern ging eine Welt unter. Die Trauer bleibt. Der Strafprozess läuft noch immer.

THOMAS SENDLHOFER

NEUMARKT, SALZBURG. „Für immer im Herzen!“ steht auf der Kerze unter dem Foto des kleinen Bubens im Wohnzimmer von Edda P. und Thomas G. In Erinnerung an ihren Sohn David, der vor drei Jahren nach schweren Komplikationen bei einem an sich harmlosen Eingriff im Salzburger Landeskrankenhaus gestorben ist. Neben der Kerze stehen Fischfiguren, jede symbolisiert ein Mitglied der Familie.

Auch hier hat David seinen festen Platz.

In der Zwischenzeit ist die Familie gewachsen. Für den Nachwuchs haben die Eltern in dem Raum eine große Spielfläche eingerichtet. Auf einem Wandregal darüber steht die Urne mit Davids sterblichen Überresten, daneben eine Orchidee und zwei Bilder: Der große Bruder nun in Ver-gessenheit geraten.

Das Paar lebt nun in dem Haus in Neumarkt, das es noch mit seiner später verstorbenen Sohn besichtigt hat. Nach dessen Tod hätten sich P. und G. zurückgezogen, erzählen sie. Die Einsamkeiten durch die Coronapandemie fielen da gar nicht so auf. „Wir haben viele Freunde gehabt mit Kindern und wollten die einfach nicht mehr sehen. Weil das weggegan hat. Die anderen mit ihren Kindern sehen und unser Kind ist nicht mehr dabei“, sagt P.

Für den 39-jährigen sei es wie „ein Stich ins Herz“ gewesen, wenn er am Kindergarten vorbeigegangen sei.

Mit dem Nachwuchs sei das Paar nun zwar abgeklent. Eine gewisse Normalität scheint zurückgekehrt zu sein. „Aber es ist trotzdem für mich schlimm, wenn ich daran denke, dass drei Jahre vergangen sind“, so die Mutter. Das Leben des Paares habe sich geändert, die lange Therapie folge, Freundschaften seien zerbrochen. In einer Schule zu unterrichten sei für die beiden Lehrer lang unvorstellbar gewesen. „So unbeschwert, wie wir immer gelobt haben, wird es nie wieder sein.“

Die Richter hatten den Prozess am bisher letzten Verhandlungstag im vergangenen September verurteilt, nachdem bei der Erörterung eines Gutachtens „massive Widersprüche“ aufgetreten waren. Die Chefarztin der Abteilung für Anästhesie einer Kinderklinik in Nürnberg soll ein Gutachten im Fachgebiet der Kinderanästhesiologie zu dem Fall vorlegen. Die Frist dafür ist bereits verstichen. In drei bis vier Wochen solle es so weit sein, sagt Peter Egger, Sprecher des Landessgerichts.



Viele Bilder erinnern Edda P. und Thomas G. in ihr Haus an den verlorenen Sohn. Obwohl das Kind nicht mehr da ist, hat es neben den jüngeren Geschwistern einen festen Platz in der Familie.

Die beiden Ärzte, ein mittlerweile 60-jähriger Kinderchirurg und ein 48-jähriger Anästhesist, wurden zunächst vom Dienst am Patienten abgezogen, nach einem weiteren belastenden Gutachten im Juni

2019 suspendiert. Die Salzburger Landeskanzlerin (SALK) räumte in der Folge erstmals Fehler und erkannten eine Haftung an. Die Staatsanwaltschaft klagt die beiden Mediziner wegen grob fähiger Tötung an, her haben drei Verhandlungen stattgefunden, der letzte im September 2020. Die Richter haben wegen „massiver Widersprüche“ eines Sachverständigen ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Die Staatsanwaltschaft hat, ruht bis zu einem rechtskräftigen Urteil.

## LIVESTREAM SN LIVE & DIREKT



Nach dem Rücktritt von Rudolf Anschöber: Wie brutal ist Politik? Die Ärztin und ehemalige Landesrätin Dr. Maria Hädlinger im Gespräch mit SN-Chefredakteur Manfred Perterer über Freud und Leid des Lebens als Politikerin und die Coronapandemie.

Montag, 19. April 2021, 18.00 Uhr  
Zu sehen unter SN.at/live

SN.at/live

Salzburger Nachrichten

„Wir sind bei ärztlichen Kunstfehlern auf Gutachter angewiesen.“

Barbara Fischer, Staatsanwaltschaft

Opernwart Rieder meint, er sei froh, dass die Sachverständigen aus Deutschland komme. Da der Staatsanwaltschaft grob fähige Tötung vorwirft, noch kein Urteil gibt, erschwere die Verurteilung. „Es wäre extrem wichtig, dass das einmal weg ist.“

Die lange Verfahrensdauer ist für die Betroffenen eine Qual“, sagt Opernwart Stefan Rieder. Das gilt auch für die Angeklagten – auch für seinen Mandanten sei

die Situation „äußerst belastend“, sagt Rechtsanwalt Helmut Hüttinger, der den beschuldigten Kinderchirurgen verteidigt.

Die Richter hatten den Prozess am bisher letzten Verhandlungstag im vergangenen September verurteilt, nachdem bei der Erörterung eines Gutachtens „massive Widersprüche“ aufgetreten waren. Die Chefarztin der Abteilung für Anästhesie einer Kinderklinik in Nürnberg soll ein Gutachten im Fachgebiet der Kinderanästhesiologie zu dem Fall vorlegen. Die Frist dafür ist bereits verstichen. In drei bis vier Wochen solle es so weit sein, sagt Peter Egger, Sprecher des Landessgerichts.

**Artenvielfalt-Biodiversität-Gewinnen! heumilch.com**

**Heumilch schmeckt, weil so viel Artenvielfalt in ihr steckt.**

**EINFACH UND GUT.**

Traditionelle Heumilchrecht fördert durch ihre mehrmalige Wirtschweise die Artenvielfalt auf Wiesen, Weiden und Ähmern. So genießen Heumilchkäse im Sommer viele frische Gräser und Kräuter sowie schmackhaftes Heu im Winter. Gleichzeitg wird wertvoller Lebensraum für Bienen und Schmetterlinge erhalten. Verregene Eutermilch sind bei dieser jahrhundertlichen Tradition strengstens verboten. Mehr darüber: warum Heumilch *brutur* zur *Wahrheit* ist unter [heumilch.com](http://heumilch.com).

*Angereichte die garantiert traditionelle Spezialität!*

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

LE 14-20

Landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaft Heumilch e.V.